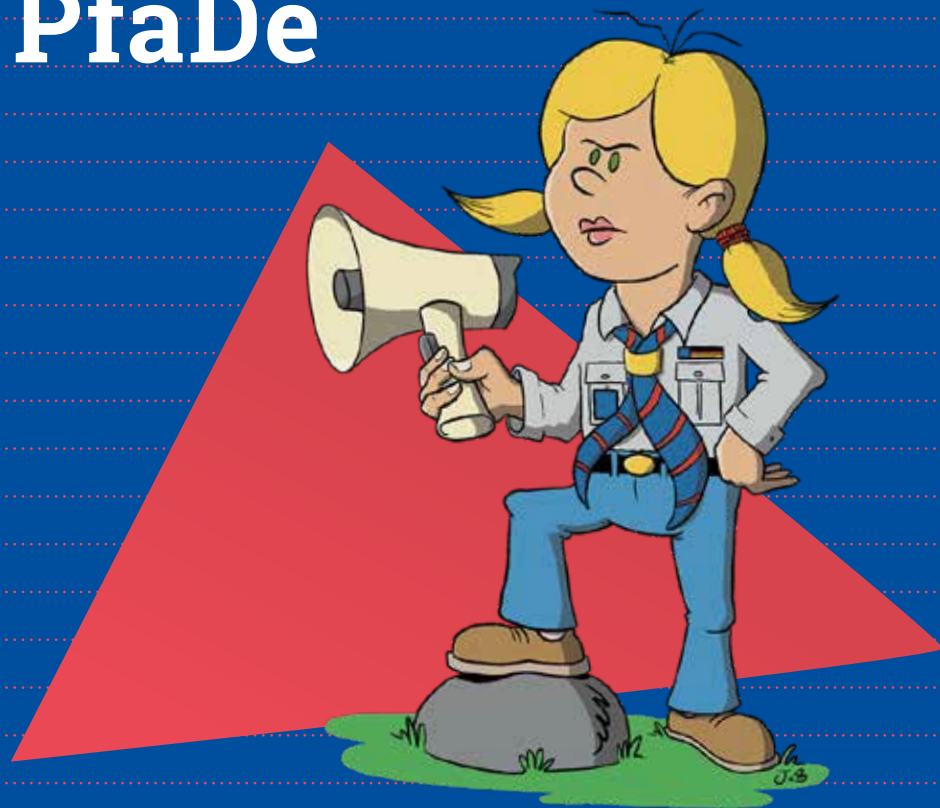


*

HANDREICHUNG

PfaDe



**Pfadfinder*innen
auf Demonstrationen**

Inhalt

1. Die Grundlagen	3
2. Die Gesetze	5
2.1 Allgemeine rechtliche Regelungen	5
2.2 Neutralitätsgebot und Gemeinnützigkeit	6
2.3 Uniformverbot	7
3. Die Teilnahme an Demonstrationen	9
3.1 VCP-Gruppen auf Demonstrationen	9
3.2 Politische Bildung als Teilnahmevoraussetzung	11
3.3 Die wichtigsten Verhaltensregeln auf einen Blick	12
3.4 Reflektion und Aufarbeitung der Teilnahme	13
4. Die Organisation einer Demonstration	15
4.1 Die Vorbereitung	15
4.2 Am Tag der Demo	20
4.3 Nach der Demo	20
5. Ansprechpartner*innen	21
6. Quellenverzeichnis	22
7. Glossar	23
Impressum & Kontakt	30

In dieser Handreichung tauchen immer wieder rot markierte Begriffe auf, diese werden am Ende im Glossar näher erläutert.

1. Die Grundlagen

Die Basis für unser (gesellschafts-)politisches Handeln als Verband bilden die Werte, nach denen wir als Pfadfinder*innen und VCPe*r*innen leben und für die wir uns einsetzen. „Hinterlasse die Welt ein bisschen besser als du sie vorgefunden hast“. Dieses berühmte Zitat von Lord Robert Baden-Powell, dem Begründer der Pfadfinder*innenbewegung, steht auch für Nächstenliebe, Achtsamkeit, Toleranz, Frieden, Demokratie und Verantwortung. Wir werden ermutigt, uns für andere Menschen einzusetzen und Unrecht anzuprangern. Hierfür stehen, positionieren und engagieren sich Pfadfinder*innen weltweit. Auch der VCP verpflichtet sich zur Förderung und Unterstützung der politischen Teilhabe und Meinungsäußerung seiner Mitglieder. Verankert in „Aufgabe und Ziel“ ist beispielsweise, dass „im Blick auf die gesellschaftliche Situation [...] der Verband seine Aufgaben darin [sieht], durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale und politische Zusammenhänge bewusst zu machen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten“ (Aufgabe und Ziel 2014).

Aber wie können politische Beteiligung ausgeübt und soziale Werte stark gesellschaftlich vertreten werden? Als Projektgruppe PfaDe – Pfadfinder*innen auf Demonstrationen haben wir uns mit einer Möglichkeit befasst: Der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Form von Demonstrationen. Konkret wollen wir euch mit der Handreichung ermutigen, die Werte unseres Pfadfindens auf Demonstrationen zu vertreten und euch befähigen, diese auch selbst zu organisieren.

Immer, wenn ihr ein Anliegen habt, könnt ihr hinaus auf die Straße gehen. Ihr könnt eure Ideen bekannt machen, nachdenklich machen, zu einer Veranstaltung einladen, auf ein Problem aufmerksam machen, auffallen, wachrütteln, neugierig machen, Stellung beziehen. Eine Aktion auf der Straße macht Spaß– insbesondere, wenn ihr sie gemeinsam vorbereitet und in der Gruppe durchführt. Sich erkennbar öffentlich als Pfadfinder*innen zu engagieren geht jedoch auch mit viel Verantwortung einher, derer ihr euch bewusst sein solltet. So ist es wichtig, dass ihr euch vor der Teilnahme an einer Demonstration oder einem Protest sicher seid, welche Ziele verfolgt oder auch, welche anderen Organisationen oder Gruppen daran teilnehmen werden. Wenn wir für unsere Überzeugungen und Werte öffentlich eintreten, sollten wir sie selbst nie aus den Augen

verlieren und immer auch nach ihnen handeln. Denn wir setzen uns für den Frieden ein und leben diese Prämisse des friedvollen, gewaltfreien und respektvollen Miteinanders auch auf Demonstrationen.



Quelle: VCP / Mona Tarrey

2. Die Gesetze

Demonstrationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ermöglichen jedem*jeder Bürger*in, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Das Recht zu demonstrieren ist ein Grundrecht und in Artikel 8 des Grundgesetzes festgeschrieben: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Somit ist das grundsätzliche Recht zur Teilnahme und Organisation von Demonstrationen und Versammlungen in Deutschland fest verankert. Dennoch gibt es einige allgemeine, gesetzliche Bestimmungen und auch spezielle Regelungen für Vereine und für uns als Pfadfinder*innen, die beachtet werden müssen.

Die wichtigsten Grundlagen stellen wir euch in diesem Kapitel vor. Achtet dennoch darauf, dass ihr euch auch immer über euer jeweils geltendes Landesrecht bzw. weitere spezifische, behördliche Vorgaben vor der Organisation bzw. Teilnahme an einer Protestaktion informiert.

2.1 Allgemeine rechtliche Regelungen

Wie oben beschrieben ist im Grundgesetz Artikel 8 Absatz 1 festgehalten, dass eine Versammlung ohne Anmeldung und ohne Waffen erlaubt ist. Für Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel herrscht nach dem Versammlungsgesetz zusätzlich eine Anmeldepflicht. Sie müssen somit bei der zuständigen Ordnungsbehörde angemeldet werden. Für Versammlungen in geschlossenen Räumen besteht generell keine Anmeldepflicht. Dies wird damit begründet, dass Aufzüge unter freiem Himmel wegen der nicht regulierbaren Teilnehmer*innenzahl eine größere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen können als räumlich beschränkte Versammlungen (BMI 2022). Somit ist es sinnvoll, dass sich die zuständigen Behörden auf die erwartete Teilnehmer*innenzahl oder auch beispielsweise die Demonstrationsroute vorbereiten können. Anders sieht es bei sogenannten „Spontanversammlungen“, also Versammlungen, die sich aus aktuellem Anlass augenblicklich bilden, aus. Bei diesen herrscht keine Anmeldepflicht (weitere Informationen zur Anmeldung einer Demonstration findet ihr in Kapitel 4).

Unabhängig von der Art der Versammlung kann jedoch bei einer unmittelbaren Gefahr für die Teilnehmer*innen oder auch für unbeteiligte Dritte als letztes Mittel eine Versammlung noch vor Beginn verboten oder auch nach Veranstaltungsbeginn durch die zuständigen Ordnungsbehörden aufgelöst werden (§ 15 VersammlG). Hiergegen können Rechtsmittel eingelegt werden. Sollten diese abgelehnt werden, ist es wichtig, diesen und anderen Anweisungen der Ordnungsbehörden auch Folge zu leisten.

Insbesondere in Kluft und in Halstuch habt ihr eine Vorbildfunktion und vertretet den Verband und seine Werte in der Öffentlichkeit. Das gleiche gilt, wenn ihr Verstöße bzw. unfriedliche Aktionen aus einer Versammlung heraus feststellt. Zeigt deutlich, dass ihr selbst friedlich demonstrieren wollt, indem ihr euch von solchen Personen klar distanziert (z.B. Abstand halten oder die Demonstration verlassen). Euer Eigenschutz und der Schutz der euch ggf. anvertrauten Sippenkinder und -jugendlichen stehen immer an erster Stelle.

2.2 Neutralitätsgebot und Gemeinnützigkeit

Das Neutralitätsgebot ist ein weiteres Gesetz, das im Grundgesetz verankert ist. Es regelt, dass sich Organe und Einrichtungen des Staates nicht in den parteipolitischen Wettbewerb einmischen und somit beispielsweise nicht öffentlich eine Partei loben und eine andere angreifen dürfen. So soll die Chancengleichheit aller Parteien gewährleistet werden und Bürger*innen sollen Zugang zu objektiven Informationen zur freien Meinungs- und Willensbildung erhalten können (BJR 2019: 10). Für Privatpersonen oder auch nichtstaatliche Organisationen gilt dieses Neutralitätsgebot nicht (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 AO). Eine Ausnahme bilden jedoch Organisationen, wie der VCP, die auch staatliche Mittel erhalten (BJR 2019:10). Denn auch bei der Förderung Dritter, wie unserer Jugendarbeit, muss der Staat das Neutralitätsgebot einhalten. So dürfen keine Maßnahmen gefördert werden, die diesem widersprechen und der Staat darf auch nicht hinnehmen, dass staatliche Mittel genutzt werden, um in den politischen Parteienwettbewerb einzugreifen (BJR 2019: 11).

Ähnlich diesem Gebot hält es sich mit dem Gemeinnützigkeitsrecht. Es verbietet die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung von politischen Parteien durch Organisationen, die, wie der VCP, als gemeinnützig eingestuft sind (Art. 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 AO). So soll verhindert werden, dass ihre steuerlichen Erleichterungen zur Unterstützung von Parteien genutzt werden (BJR 2019: 12).

Beide Regelungen bedeuten jedoch nur, dass mit staatlicher Finanzierung bzw. steuerlichen Erleichterungen die Chancengleichheit der Parteien nicht eingeschränkt werden darf (BJR 2019: 14). Der allgemeingültige, gesetzliche Auftrag zur politischen Bildungsarbeit von Jugendorganisationen bleibt bestehen (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Politische Parteien haben demnach keinen Anspruch darauf, dass sich (teilweise) staatlich finanzierte Jugendarbeit gegenüber ihrer konkreten Politik neutral verhält, sondern nur darauf, dass wir als Jugendverband keine Partei oder Politiker*in direkt abwertend beurteilen oder verurteilen (BJR 2019: 12.). Eine Position sollte sich daher immer gegen konkrete Inhalte richten. *Beispiel: „Auf die Plätze gegen Hetze“ und nicht „Wir gegen die Partei xy“; eine Demonstration „Pfadfinder*innen gegen Rechts“ statt einer Demo „Pfadfinder*innen gegen die Partei xy“, „Position gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ und nicht „Position gegen die Partei xy“ usw.* (BJR

2029: 12). Unter Beachtung dieser Vorgaben können wir aktuell davon ausgehen, dass auch bei einer Teilnahme oder Organisation von Demonstrationen als Vertreter*innen des VCP (in Kluft und Halstuch), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht entzogen werden kann und das Neutralitätsgebot eingehalten wird.

2.3 Uniformverbot

In §3 des Bundesgesetzes über Versammlungen und Aufzüge ist festgeschrieben, dass es verboten ist „öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen“. Diese Regelung stammt noch von den negativen Erfahrungen der Diktaturen in Deutschland. Damals haben Gruppen ihre Uniformen zur Bedrohung und Einschüchterung genutzt. Das sogenannte Uniformverbot soll dieses Verhalten verhindern und anderen Menschen die freie Meinungsäußerung ohne Angst ermöglichen.

Bei der Klärung der Frage, ob Pfadfinder*innen in Kluft und Halstuch unter dieses Verbot fallen, muss insbesondere bewertet werden, ob diese Bekleidungsstücke „in der Außenwirkung militant-suggestive Effekte in Richtung auf einschüchternde uniforme Militanz [auslösen]“ (sog. „Vorprüfungsausschuss“ BVerfG, NJW 1982, S. 1803; BayObLG, NJW 1987, S. 1778; BGH NJW 2018, S. 1893; OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.04.2016 – III-3 Ws 52- 60/16; OLG Hamburg Beschl. v. 10.05.2016 – 1 Rev 70/15-1 Ss 185/15). Oder in anderen Worten ausgedrückt: Für einen Verstoß gegen § 3 Versammlungsgesetz reicht es nicht aus, dass die Teilnehmer*innen einer Versammlung Uniformen oder gleichartige Kleidung tragen. Laut Rechtsprechung ist darüber hinaus erforderlich, dass „infolge des äußeren Erscheinungsbildes oder durch die Ausgestaltung der Versammlung Gewaltbereitschaft vermittelt und dadurch auf andere Versammlungsteilnehmer[*innen] oder Außenstehende einschüchternd eingewirkt wird“ (Lippa 2022: 19). Grundlage für diese Bewertung ist § 3 des Sächsischen Versammlungsgesetzes. Dieses nimmt im Gegensatz zum Bundesversammlungsgesetz die bestehenden Rechtsprechungen zum Thema explizit auf. Überall sonst, wo das Bundesversammlungsgesetz oder entsprechende Regelungen anderer Landesversammlungsgesetze greifen, ist ein solcher Einschüchterungseffekt aber (ungeschrieben) ebenfalls für einen Verstoß erforderlich (Lippa 202: 19).

Mit Pfadfinder*innen werden gesellschaftlich in der Regel hilfsbereite, weltoffene und der Natur zugewandte Menschen verbunden, sodass das Tragen von Kluft und Halstuch im Allgemeinen keine einschüchternde Wirkung hat (Lippa 2022: 19). Auch die Satzung und Ordnungen des VCP, die eine friedliche, auf Nächstenliebe aufbauende Grundrichtung vorgeben, widersprechen einer einschüchternden Wirkung der VCP-Kluft und des Halstuchs. Weitergehend einschüchternde Aktionen wie militantes Rumschreien, Beleidigungen

oder auch im Gleichschritt marschieren, entsprechen grundsätzlich nicht unserer pfadfinderischen Werte und sollen in jedem Fall unterlassen werden.

Somit kommt die juristische Bewertung zur Einschätzung, dass nichts dagegenspricht, wenn VCPer*innen in Kluft und Halstuch in der Öffentlichkeit auftreten und an Demonstrationen oder Versammlungen teilnehmen (Lippa 2022: 21).



Quelle: VCP / Mona Tarrey

3. Die Teilnahme an Demonstrationen

Die Teilnahme an einer Demonstration beginnt nicht erst am gemeinsamen Startort für den Protestaufzug. Sie beinhaltet auch die bildungspolitische und organisatorische Vorbereitung der Teilnehmer*innen und endet erst mit einer gemeinsamen Aufarbeitung und Reflexion der Aktion.

In diesem Kapitel haben wir euch daher die wichtigsten Informationen und Schritte für die Teilnahme an einer Demonstration in Kluft und Halstuch zusammengestellt.

3.1 VCP-Gruppen auf Demonstrationen

Bei der Teilnahme an Demonstrationen und Protesten als Gruppe mit minderjährigen VCPer*innen gibt es einige Besonderheiten zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass die Gruppenleitung, wie bei allen anderen gemeinsamen Aktionen auch, die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen VCPer*innen hat. Dieser Verantwortung müsst ihr euch vor der Entscheidung für oder gegen eine Demonstrationsteilnahme bewusst machen. Die Sorgeberechtigten haben dabei weiterhin die Personensorge inne, sodass auch während der Zeit der Demonstration nichts gegen ihren Willen unternommen werden darf (VCP Hamburg 2012: 13). Deshalb sollten bei der Vorbereitung nicht nur die Teilnehmer*innen, sondern auch ihre Sorgeberechtigten eingebunden werden. Organisiert hierfür beispielsweise einen Elternabend, bei welchem ihr den Sorgeberechtigten die Ziele einer Demonstrationsteilnahme, die organisatorischen Abläufe und präventiven Vorsichtsmaßnahmen vorstellt und für Fragen und Sorgen zur Verfügung steht. Um auf der sicheren Seite zu sein, ist es zudem ratsam, eine Anmeldung bzw. Einverständniserklärung zum Unterschreiben an die Erziehungsberechtigten auszuhändigen und anschließend einzusammeln.

Informiert euch und eure Gruppe, unabhängig vom Alter der TN, vor einer Demoteilnahme über mögliche Gefahren und vermeidet diese oder, besser noch, beseitigt sie im Vorfeld. Geht mit den Teilnehmer*innen vorab die wichtigsten Verhaltensregeln für eine sichere Teilnahme durch. Wichtig ist, dass ihr als Gruppe auf die Demonstration geht und auch gemeinsam als Gruppe wieder die Demonstration verlasst. Allen Teilnehmer*innen muss klar sein, dass sie sich nicht von den Leiter*innen bzw. ihrer Gruppe entfernen dürfen. Für den

Notfall ist es ratsam, Telefonnummern auszutauschen und bereits vorab Notfalltreffpunkte zu vereinbaren, an denen ihr euch, falls jemand verloren gehen sollte, in jedem Fall wiederfindet. Auch könnt ihr euren VCP-Gruppennamen rufen oder euch als Teilnehmer*innen der Demonstration einen neuen Gruppennamen geben, der gerufen werden kann, falls ihr euch doch gegenseitig aus den Augen verlieren solltet. Weitere Vereinbarungen können auch das generelle Verhalten anderen Menschen gegenüber betreffen. So sollten natürlich keine beleidigenden Parolen gerufen oder zum Beispiel ungefragt Portraitaufnahmen von anderen Teilnehmer*innen ins Internet gestellt werden.

Wenn es sich um eine überregionale Veranstaltung handelt, könnt ihr zudem mit anderen Stämmen in eurer Nähe bzw. eurem VCP-Land oder auch mit Jugendverbänden in eurem Jugendring Kontakt aufnehmen, um eventuell zusammen an der Protestaktion teilzunehmen. So könnt ihr in einer größeren Gruppe unterwegs sein, von den Erfahrungen anderer profitieren und auch neue Netzwerke für weitere gemeinsame Aktionen erschließen.

Als Jugendverband möchten wir insbesondere junge Menschen dazu ermutigen, für ihre Überzeugungen einzustehen und sich auch (gesellschafts-)politisch Gehör zu verschaffen. In Kluft und Halstuch auf eine Demonstration zu gehen, bedeutet jedoch auch, dass ihr den Verband und seine Werte, wie sie in den Ordnungen und in der Satzung festgeschrieben sind, vertretet. Seid euch dessen bewusst und überprüft vorab, ob eine Demonstration dem entspricht, für was wir als Pfadfinder*innen stehen und für was wir als Pfadfinder*innen auch gesehen werden möchten. Wenn ihr euch unsicher seid, schaut einmal in das jugendpolitische Konzept des VCP oder wendet euch an euer jeweiliges VCP-Landesbüro oder an das Referat Netzwerke auf Bundesebene (netzwerke@vcp.de).

Zusammenfassend sind im Vorfeld einer Teilnahme an einer Demonstration insbesondere die Abschätzung von möglichen Gefahrensituationen, das Treffen von Absprachen mit Teilnehmer*innen und Sorgeberechtigten, ein gemeinsames Verständnis für die Verhaltensregeln während der Demonstration sowie die Auseinandersetzung mit den vertretenen Ansichten wichtig. So können alle ihre Forderungen und politischen Positionen gemeinsam, öffentlich und natürlich mit Spaß vertreten.

3.2 Politische Bildung als Teilnahmevoraussetzung

„Demokratie ist [...] die einzige Gesellschaftsform, die gelernt werden muss“ (Negt 2008). Dabei ist politische Bildung mehr als das reine Auswendiglernen der unterschiedlichen Organisationen und Akteur*innen. Demokratie wirklich zu lernen heißt, sie zu leben und im Alltag zu erfahren. Eine Möglichkeit hierfür ist die Teilnahme an einer Demonstration. Alle Menschen, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, haben grundsätzlich das Recht für ihre Überzeugungen einzutreten und öffentlich zu demonstrieren. Sie haben jedoch genauso das Recht, sich gegen eine Teilnahme zu entscheiden – das ist gelebte Demokratie. Um diese Entscheidung informiert treffen zu können, ist es wichtig, sich vorab mit den Inhalten und Zielen einer öffentlichen Kundgebung auseinanderzusetzen.

Möglichkeiten, wie diese Auseinandersetzung ermöglicht werden kann, gibt es in vielen verschiedenen Formen und Arten für Kinder und Jugendliche jeder Altersstufe. Eine Demonstration für mehr Nachhaltigkeit? Schaut euch doch gemeinsam die Methodenkarten zu den „17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung“ des VCP an. Eine öffentliche Kundgebung für mehr Toleranz und Vielfalt? Dann sind die Materialien der Kampagne „Auf die Plätze gegen Hetze!“ einen Blick wert. Oder beschäftigt ihr euch mit Wahlen und der Senkung des Wahlalters? Walli Wa(h)lfisch erklärt euch im VCP-Blog die wichtigsten Hintergründe und Forderungen, die junge Menschen hierzu an politisch Verantwortliche stellen. Sucht euch bei Themen, bei denen ihr unsicher seid, Hilfe und fragt eure Landesbüros oder die Mitarbeiter*innen der Bundeszentrale nach Tipps und Unterstützung. Auch die Materialien der Bundes- oder Landeszentralen für politische Bildung oder auch die Handreichungen der Bundes- und der Landesjugendringe können euch eine wichtige Hilfestellung bei der Erarbeitung des jeweiligen Themas sein.

Egal, welche vorhandenen Materialien ihr jedoch verwendet oder, ob ihr die Hintergründe selbst erarbeitet, die folgenden vier Ws bieten eine gute Orientierung, welche Aspekte vor der Teilnahme an einer Demonstration näher beleuchtet werden sollten. So kann eine informierte Entscheidung der Gruppe und jedes*jeder Einzelnen ermöglicht werden:

W wie Werte:

Sind die Ziele der Demonstration mit meinen eigenen Werten und den Werten des VCP vereinbar?

W wie Wegbereitung:

Hat sich die Gruppe mit dem politischen Thema auseinandergesetzt und verstehen alle Teilnehmer*innen die politischen Forderungen der Demonstration? Kennen außerdem alle die organisatorischen Absprachen und Verhaltensregeln auf der Veranstaltung?

W wie Wollen:

Möchten alle aus der Gruppe aus eigenen Stücken an der Demonstration teilnehmen?

W wie Weiterarbeit:

Wie können wir uns neben der Teilnahme an einer Demonstration auch weiter nachhaltig für das jeweilige Ziel einsetzen?

Wenn ihr euch mit den Inhalten und Themen der Demonstration auseinandergesetzt habt und jede*r Einzelne eine Entscheidung über die Teilnahme getroffen hat, nutzt eine Gruppenstunde dafür, eure Meinungen und Forderungen auch auf Plakaten und Bannern festzuhalten. Diese könnt ihr mit zur Demo nehmen und so eure Forderungen unterstreichen. Oder bastelt Tröten und Rasseln, um eure Anliegen noch lauter zu vertreten. Auch gemeinsam ausgedachte Sprechgesänge passend zum jeweiligen Thema können eine Gruppenstunde mit Spaß füllen. Lasst eurer Kreativität dabei freien Lauf!

3.3 Die wichtigsten Verhaltensregeln auf einen Blick

Die Teilnahme an einer Protestaktion soll es in erster Linie den Teilnehmer*innen ermöglichen, ihre Meinung und Werte öffentlich zu vertreten, für eine Sache einzustehen und (gesellschafts-)politische Beteiligung selbst erfahren zu können. Es kann jedoch auch vorkommen, dass sich die Organisator*innen und auch die Teilnehmer*innen einer Protestaktion vorab anders präsentieren, als sie am Tag der Demonstration auftreten. Solltet ihr bei Ankunft am Veranstaltungsort feststellen, dass die dahinterstehende Intention nicht unseren pfadfinderischen Werten entspricht, brecht eure Teilnahme ab. Nicht immer entspricht der Schein auch dem wahren Sein einer Aktion.

Um eine sichere Teilnahme zu ermöglichen, ist es wichtig, dass ihr euch an die Durchsagen der Demonstrationsleitung, der Ordner*innen und der Ordnungsbehörden haltet. Bleibt in eurem Gruppenverband und achtet aufeinander. Wenn ihr eine sehr große Gruppe seid, kann es sinnvoll sein, dass ihr innerhalb eurer Gruppe noch einmal 2er-Teams festlegt, die gegenseitig besonders aufeinander aufpassen und sich unterstützen (VCP-Hamburg 2012: 10). Es sind wahrscheinlich viele Menschen auf den Straßen, versucht dennoch die Übersicht und auch in stressigen Situationen die Ruhe zu behalten. Solltet ihr euch dennoch aus den Augen verlieren, versucht euch über Handys zu orten oder, wenn dies nicht klappt, geht zu einem vereinbarten Treffpunkt und wartet aufeinander.

Insbesondere bei größeren Demoaufzügen informiert euch vorab über mögliche Blöcke und deren spezielle Forderungen. Tipp: Wenn es einen Jugendblock mit Verbänden aus euren Jugendringen gibt, schließt euch diesem an. Wenn es sich um eine kleinere Demonst-

ration handelt oder es keine definierten Blöcke gibt, stellt sicher, dass die Gruppen bzw. Teilnehmer*innen rund um euch eure Werte vertreten und friedlich protestieren. Solltet ihr feststellen, dass das Verhalten der anderen Teilnehmer*innen nicht euren Vorstellungen entspricht, verlasst die Situation. Denkt daran, euer erster Instinkt ist meist richtig.

Es ist ratsam, wetterfeste Kleidung und Schuhe zu tragen, etwas zu essen und zu trinken dabei zu haben, evtl. ein Handy für Absprachen und einen Personalausweis oder Kinderausweis mitzuführen (VCP-Hamburg 2012: 11). So seid ihr für alle Eventualitäten, Wetterbedingungen und unvorhersehbaren Ereignisse bestens gerüstet. Achtet dabei jedoch darauf, euch nicht zu „vermummern“, sodass ihr noch erkennbar und identifizierbar seid (§ 17a, Abs. 2 VersammlG). Neben den wichtigsten Dingen, die ihr dabei haben solltet, gibt es auch solche Sachen, die auf einer Demonstration nichts zu suchen haben. Lasst auf jeden Fall eure (Taschen-)Messer, z. B. auch Opinel, zu Hause. Auch Glas- oder Metallflaschen solltet ihr nicht mitbringen. Generell gilt, dass alles, was seiner Art nach „zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt“ ist, auf eine Demonstration nicht mitgebracht werden sollte (§2 VersammlG). So kann gewährleistet werden, dass im Rahmen eines friedlichen Protests auch alle Menschen frei ihre Meinung äußern können.

Als Pfadfinder*innen in Kluft und Halstuch vertreten wir auch immer die Werte des Pfadfindens nach innen und außen. Achtet auch auf Demonstrationen auf eure Mitmenschen, unterstützt Personen in Not, verwendet keine Parolen oder Gesänge, die andere Menschen verletzen könnten und nehmt euren Müll wieder mit. Nur dann können wir die Welt auch besser zurücklassen als wir sie vorgefunden haben.

Ein Protest dient der öffentlichen Meinungsäußerung und dem Vertreten von Werten nach außen. Eine Teilnahme ist spannend, informativ, kann prägend und bedeutend sein und dabei von kaltem oder heißem Wetter begleitet werden. Seid darauf vorbereitet, achtet auf euch und aufeinander und habt Spaß!

3.4 Reflektion und Aufarbeitung der Teilnahme

Nachdem eure Teilnahme an der Demonstration beendet ist, nehmt euch noch etwas Zeit, um Ruhe zu finden und gemeinsam den Tag und die Aktion zu besprechen. Gebt dabei den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre Eindrücke zu sortieren und über die Geschehnisse zu sprechen. Besprecht gemeinsam, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Falls Situationen vorgefallen sind, die für die Gruppe oder einzelne VCPer*innen unangenehm waren, ist es wichtig darüber zu sprechen und vielleicht sogar ein Gedächtnisprotokoll anzulegen.

Dies kann, wenn es sich um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit handelte, im Nachhinein für eine Zeug*innenaussage sehr nützlich sein. Am wichtigsten ist es jedoch, die Eindrücke jeder*jedes Einzelnen aufzunehmen und ihnen den angemessenen Platz einzuräumen.

Mit ein bisschen Abstand könnt ihr dann auch noch einmal überlegen, ob eine erneute Teilnahme an einer Demonstration für euch in Frage kommt und auch, welche gruppeneigenen Regeln dabei für euch gemeinsam gelten sollen. Jede Gruppe ist anders und so können auch die gemeinsam aufgestellten Regeln für jede Gruppe etwas variieren.

Arbeitet auch noch einmal inhaltlich die Forderungen der Demonstration auf und behaltet eventuell folgende Gesetzes- und/oder Regeländerungen bzw. Anpassungen im Auge. Welche politischen oder gesellschaftlichen Reaktionen hat diese Demonstration ausgelöst? Wie wurde über die Protestaktion (medial) berichtet? Was hat sich seit der Demonstration geändert? Und was könnt ihr selbst noch tun, um die zugrundeliegenden Ziele zu unterstützen?

Bedenkt, dass eine Demonstration zwar ein wichtiges Zeichen setzen und Forderungen Nachdruck verleihen kann, sie jedoch nur ein Baustein ist, um gesellschaftlich und/oder politisch etwas zu verändern. Informiert euch, ob beispielsweise Briefe an politische Verantwortungsträger*innen, die Unterstützung von verwandten Organisationen oder auch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit euch den Zielen näherbringt. So könnt ihr euch langfristig und nachhaltig für ein Thema engagieren und etwas bewirken.



Quelle: VCP / Mona Tarrey

4. Die Organisation einer Demonstration

Die Teilnahme an einer Demonstration in Kluft und Halstuch kann ein wichtiges Zeichen setzen, um öffentlich Solidarität und Unterstützung für ein Thema zu bekunden. Doch was könnt ihr tun, wenn in eurer Nähe keine Protestaktion geplant ist? Wie könnt ihr selbst eine Demonstration organisieren? Auf was muss dabei geachtet werden? Und wie wird der Protest auch zum Erfolg? Im Folgenden haben wir für euch die wichtigsten Tipps und Regelungen zusammengestellt. Achtet dabei jedoch immer darauf, dass sich Regeln ändern und regional unterschiedliche Besonderheiten herrschen können. Daher informiert euch trotzdem immer bei eurer zuständigen Ordnungsbehörde.

4.1 Die Vorbereitung

Thema und Form

Eine Demonstration braucht einen Titel, ein Thema, ein Ziel und auch Forderungen. Ihr solltet euch überlegen, wofür oder auch wogegen ihr auf die Straße gehen wollt und in welcher Form. Versammlungen lassen sich dabei grob in stationäre Aktionen wie beispielsweise Kundgebungen, Mahnwachen, Menschenketten oder auch Sitzstreiks und in bewegliche Aktionen wie Demonstrationszüge oder auch Schweigemärsche unterscheiden, die einer bestimmten Route folgen. Diese wird vorab festgelegt und kann zum Beispiel auch mit Fahrrädern abgefahren werden. Überlegt also gut, welche Form zu euch und dem Thema der Demonstration passt.

Organisationsteam

Ihr müsst vorab einschätzen, wie viele Leute ihr für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung braucht. Woran ihr in jedem Fall denken solltet: Ein*e Anmelder*in, eine Versammlungsleitung, ggf. ein*e Fahrer*in für den Lautsprecherwagen, Lautschutz, Sprecher*innen für Redebeiträge und Durchsagen, Ordner*innen, die am Rand laufen, engagierte Menschen, die in der ersten Reihe Sprechchöre anstimmen und viele mehr. Überlegt euch, wer eventuell noch euer Anliegen unterstützt, und fragt bei befreundeten Jugendverbänden und -gruppen an, ob ihr euch bei der Organisation zusammentun möchtet. Hört euch auch mal in eurem Jugendring um, ob ihr hier Mitstreiter*innen findet. Je mehr Menschen bei der Organisation unterstützen, desto geringer ist der Arbeitsaufwand für jede*n einzelne*n, während der Spaßfaktor gleichzeitig steigt.

Route

Wenn ihr eine mobile Demonstration plant, muss eine gute Route sinnvoll strukturiert sein. Wo soll die Auftaktkundgebung stattfinden bzw. wo ist der erste gemeinsame Treffpunkt? Wo ist eventuell ein Zwischenstopp sinnvoll, um noch einmal Redebeiträge zu ermöglichen, und wo ist das Ende der Demonstration? Ihr solltet außerdem auf die Länge achten – ist die Route zu lang, kann es sein, dass viele nach Hause gehen, bevor ihr an eurem Endpunkt angekommen seid. Ist die Route zu kurz, können eventuell nicht alle Anliegen eingebracht werden. Überlegt euch auch eine Ausweichroute, falls euer Plan A nicht genehmigt wird und geht vorab die Route einmal ab, um sicherzustellen, dass ihr auch mit einem Lautsprecherwagen gut durch alle Straßen kommt und der Weg idealerweise auch barrierearm für alle Teilnehmer*innen zu meistern ist. Achtet bei eurer Besichtigung auch darauf, ob es an eurem geplanten Endpunkt ggf. öffentliche Verkehrsmittel gibt, sodass alle Teilnehmer*innen auch gut wieder nach Hause kommen. Oft ist ein Rundweg eine gute Idee. Indem ihr auf möglichst viele Eventualitäten vorbereitet seid, könnt ihr am Tag der Demonstration selbst unnötigen Stress vermeiden.

Finanzen

Die Organisation einer Protestaktion kann unterschiedliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. Dabei hängen die Ausgaben stark davon ab, ob ihr das Notwendige selbst basteln bzw. leihen könnt oder ob ihr größere Anschaffungen machen müsst bzw. möchtet. Mögliche Kosten können z. B. für den Druck von Plakaten und Flyern, für Farben zur Gestaltung von Transparenten oder auch für die Gestaltung von Ordner*innenbinden bzw. -westen anfallen. Ihr könnt euch auch überlegen, ob ihr einen Leihwagen als Lautsprecherwagen und Lautsprechertechnik mieten möchtet, um eure Forderungen noch deutlicher und vor allem lauter zu vertreten. Erstellt euch am besten vorab eine Materialliste und geht durch, was ihr bereits besitzt, was ihr leihen könnt und was ggf. neu gekauft werden muss. So habt ihr von Anfang an einen Überblick und werdet nicht von Kosten überrascht.

Anmeldung

Das Recht sich zu versammeln und zur freien Meinungsäußerung ist im Grundgesetz festgeschrieben (Art. 8). Daher muss auch nicht um Erlaubnis gebeten oder eine Genehmigung eingeholt werden, wenn ihr von diesem Bürger*innenrecht Gebrauch machen möchtet. Versammlungen unter freiem Himmel müssen in Deutschland jedoch mindestens 48 Stunden vor ihrer öffentlichen Ankündigung angemeldet werden (VersammlG §14). In Ausnahmefällen sind auch Eilversammlungen möglich. Bei diesen ist aufgrund der Kurzfristigkeit eines Ereignisses die 48-Stunden-Frist nicht einhaltbar und über eine bevorstehende Versammlung können, auch beispielsweise telefonisch, die zuständigen Behörden zeitnah informiert werden.

Spontanversammlungen hingegen entwickeln sich ungeplant aus einem momentanen Anlass und können so praktisch nicht angemeldet werden. Sie haben dementsprechend auch keine offiziellen Veranstalter*innen. Somit gilt die Anmeldepflicht für Eilversammlungen nur eingeschränkt und ist auf Spontanversammlungen gar nicht anwendbar. Beide Arten von Versammlungen sind jedoch eher die Ausnahme, sodass wir uns im weiteren Verlauf auf die Anmeldung von geplanten Versammlungen beschränken.

Die zuständige Behörde für die Anmeldung von Demonstrationen ist das örtliche Ordnungsamt bzw. in einigen Bundesländern die Polizei.

Oft gibt es insbesondere in größeren Städten für die Anmeldung sogar einen vorgefertigten Fragebogen auf der Webseite der Stadt oder der zuständigen Behörde, den ihr ausfüllen und den entsprechenden Stellen zusenden könnt. In kleineren Gemeinden informiert ihr euch am besten im Rathaus, an wen eine Anmeldung adressiert werden soll.

Wenn es kein solches Formular gibt, sendet einfach ein selbst verfasstes Dokument, welches die folgende Angaben enthält:

- + Angaben zum*zur Anmelde*r*in (volljährige Einzelperson) und zur Versammlungsleitung
- + Zeit und Datum und eventuell Route der Protestaktion
- + Thema der Versammlung
- + Erwartete (realistische) Teilnehmer*innenzahl
- + Eventuell Anmeldung eines Lautsprecherwagens

Meist wird sich im Anschluss an eure Demonstrationsanmeldung das Ordnungsamt bzw. die Polizei bei euch melden, um mit euch noch Details abzusprechen. So kann der Polizeischutz besser geplant werden. Denkt dabei daran, dass das Versammlungsrecht ein Grundrecht ist, und lasst euch Änderungen und Einschränkungen gut begründen. Normalerweise lassen sich jedoch gute Kompromisse finden, denn ihr seid alle an einer friedlichen und kooperativen Atmosphäre interessiert.

Demoaufruf und Mobilisierung

Verfasst und veröffentlicht einen **Aufruf** zur Teilnahme an eurer Demonstration. Dieser sollte genau beinhalten, warum ihr demonstriert und wer ihr seid, damit Außenstehende verstehen, um was es geht und sich ggf. eurer Demo anschließen. Gut ist es, möglichst klare Ziele oder Forderungen zu formulieren. Verteilen könnt ihr diesen Aufruf klassisch an schwarzen Brettern, über die sozialen Medien und auf Webseiten. Nutzt auch die Verteiler eurer Jugendringe, eures VCP-Landes und auch anderer Partner*innenorganisationen, sodass ihr möglichst viele potenzielle Unterstützer*innen erreichen könnt.

Flyer und Plakate

Flyer und Plakate sollten alle wichtigen Informationen zur Demo enthalten und Lust machen, daran teilzunehmen. Überlegt euch am besten auch, wo ihr Flyer und Plakate verteilen wollt, damit ihr abschätzen könnt, wie viele ihr braucht. Als Tipp: Einfach Kopieren geht schneller und ist günstiger. Professionell drucken lassen ist teurer, sieht aber besser aus. Selbst malen wirkt persönlicher, ist jedoch sehr zeitintensiv.

Transparente und Demoschilder

Transparente auf einer Demonstration sorgen dafür, dass auch Außenstehende leicht mitbekommen können, um was es geht. Am besten erstellt ihr eine digitale Vorlage am PC und werft diese per Beamer oder Overhead-Projektor auf ein Bettlaken. Auf diesem könnt ihr einfach die Buchstaben und Bilder nachzeichnen und ausmalen. Nutzt dazu am besten wasserfeste Acrylfarbe. Auch größere und kleinere Demoschilder, die bunt und kreativ euer Anliegen darstellen, fallen ins Auge und bleiben im Gedächtnis. Dies ist zudem eine Aktion für alle Altersgruppen im Stamm: Lasst eurer Kreativität freien Lauf!

Technik

Zu vielen Demonstrationen und weiteren Protestaktionen gehört es dazu, dass es Redebeiträge und passende Musik gibt. Wenn ihr dabei gut zu hören sein wollt, dann habt ihr im besten Fall eine Lautsprecheranlage oder sonst auch eine gute Bluetooth-Box und ein Megafon. Schaut nach, was ihr selbst schon besitzt oder wo ihr euch etwas ausleihen könnt, und prüft vorab, ob alle notwendigen Teile beisammen sind und auch funktionieren.

Optional: Lautsprecherwagen

Wenn ihr eine besonders große Demo plant, ist es gut ein Auto oder Lastenfahrrad zu haben, das die Lautsprecheranlage transportiert. Vielleicht tut es aber auch ein gutes Megafon – das kommt auf eure Ressourcen und die Größe der geplanten Demonstration an.

Falls ihr ein Auto mietet, braucht ihr natürlich einen*eine Fahrer*in und ein paar Menschen für den Lautschutz. Dieser passt auf, dass immer ausreichend Abstand zwischen dem Auto und den Demonstrierenden herrscht. Wenn ihr Boxen habt, befestigt ihr diese am besten mit Spanngurten auf dem Dach des Autos – legt aber Decken darunter, damit nichts verkratzt. Zudem benötigt ihr hierfür einen Stromgenerator, eine Soundanlage und natürlich jemanden, die*der sich damit auch auskennt. Stellt außerdem am besten vorab eine Playlist mit passender Musik zusammen.

Achtung beim Generator im Auto: Ihr müsst für eine gute Belüftung sorgen oder den Generator am besten auf das Dach des Autos schnallen, damit es nicht zu einer hohen Konzentration von Kohlenmonoxid kommt. Es besteht sonst die Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung!

Pressemitteilung(en)

Etwa zwei Wochen vor eurer Protestaktion solltet ihr die lokalen Medien mit einer kurzen Pressemitteilung auf die Aktion und euer Anliegen bzw. eure Forderungen aufmerksam machen. Ihr könnt auch bei eurer lokalen Zeitung oder bei Radiosendern anrufen und so die Werbetrommel rühren.

Pressesprecher*in

Häufig wird bereits vor und oft auch während einer Demonstration von Seiten der Presse gefragt, an wen sie sich mit Fragen wenden können. Sinnvoll ist es daher, wenn ihr bereits im Vorhinein jemanden auswählt, die*der dafür zur Verfügung steht und sich auch schon ein paar Gedanken gemacht hat, wie mögliche Fragen beantwortet werden können.

Ordner*innen

Ordner*innen unterstützen die Versammlungsleitung bei der Wahrnehmung der Ordnungsfunktion. Als Veranstalter*innen müsst ihr für die Sicherheit bei einer Versammlung sorgen und Störungen frühzeitig erkennen und abwehren. Zentrale Aufgaben der Ordner*innen sind daher die Beobachtung der Versammlung und das Einwirken auf die Versammlungsteilnehmer*innen in Konfliktsituationen. Ordner*innen sollten daher selbstsicher auftreten und besonnen reagieren können.

Bereitet Stoffstreifen, auf denen „Ordner*in“ steht vor oder besorgt euch Warnwesten mit einem entsprechenden Aufdruck, damit diese von Polizei und Teilnehmer*innen identifiziert werden können.

Beachtet jedoch, dass Ordner*innen keine Polizist*innen sind. In brenzligen oder potenziell gefährlichen Situationen oder auch beim Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat muss die Polizei unbedingt hinzugezogen werden.

Problemanalyse

Es gibt einige schwierige Situationen, die auf Demonstrationen entstehen können. Je mehr Gedanken ihr euch im Vorhinein macht, desto sicherer könnt ihr mit den Problemen umgehen. Überlegt euch z. B. auch, welche Fahnen und Symbole ihr nicht auf der Demo sehen wollt, und ob ihr z. B. Parteisymbole komplett verbieten möchtet. Macht euch auch Gedanken dazu, wie ihr mit Menschen umgeht, die sich nicht an eure Vorgaben halten. Es kann in Ausnahmefällen auch zu so schwereren Zwischenfällen kommen, die es zwingend notwendig machen, eine Protestaktion vorzeitig aufzulösen. Fragt euch also: Wie wollen wir in bestimmten Situationen reagieren? Welche Erfahrungen oder auch Unsicherheiten gibt es? Und wer traut sich welche Aufgabe zu?

4.2 Am Tag der Demo

Plant genug Zeit vor Demobeginn ein und vereinbart einen Treffpunkt, um alles vorzubereiten. Alle Beteiligten sollten sich nochmal zusammenfinden, um letzte Absprachen zu treffen, die Aufgaben und die Route durchzugehen und die Technik zu prüfen. Durchsagen sollten immer deutlich zu verstehen sein. Die Versammlungsleitung sollte sich auch vor Beginn der Demonstration bei der Polizei kurz vorstellen. Oft wird dabei direkt ein*e Ansprechpartner*in seitens der Ordnungsbehörde benannt, die während der Demonstration den Kontakt zu euch hält. Nutzt zu Beginn der Demonstration Durchsagen, um auf die wichtigsten Verhaltensregelungen und Werte, die dieser Veranstaltung zugrunde liegen, hinzuweisen. So haben alle Teilnehmer*innen die notwendigen Informationen.

Während der Demo sollten sich alle Mitwirkenden auf ihre Aufgaben konzentrieren, Ruhe bewahren und auch ein Auge auf andere haben. So könnt ihr zeitnah erfassen, ob alles nach Plan läuft oder jemand Unterstützung braucht. Wenn auch (minderjährige) VCPer*innen als Teilnehmer*innen auf der Demonstration dabei sind, beachtet auch insbesondere die Hinweise in Kapitel 3. Am Ende der Demonstration beendet diese offiziell, am besten mit einer Ansage durch die Versammlungsleitung: „Hiermit beende ich die Versammlung offiziell“. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Versammlungsrecht nicht mehr.

4.3 Nach der Demo

Im Anschluss an die Demonstration solltet ihr nochmal an eure Öffentlichkeitsarbeit denken. Schreibt direkt im Anschluss eine Pressemitteilung und eine Zusammenfassung, die ihr z. B. auf eurer Internetseite veröffentlichen und an eure Pressepartner*innen senden könnt. Denkt auch an eine Auswertung mit dem gesamten Organisationsteam – was lief gut, was könnte bei einem nächsten Mal besser laufen, wie habt ihr euch während der Demo gefühlt, gab es Zwischenfälle, über die geredet werden sollte? Die erste Demonstration ist immer aufregend und nicht immer läuft alles wie geplant. Doch am Ende ist es meist einfacher und problemloser als zu Beginn gedacht.

5. Ansprechpartner*innen

Diese Handreichung haben wir als PG PfaDe nach bestem Wissen und Gewissen mit allen uns bekannten, wichtigen Informationen zusammengestellt. Wir können jedoch nicht für absolute Rechtsicherheit und Vollständigkeit garantieren, da sich Vorschriften auch ändern oder regional abweichen können. Informiert euch daher vor einer Demonstrationsteilnahme oder -organisation auch bei euren zuständigen Behörden über Regelungen oder Anweisungen.

Bei Fragen zur Anmeldung und Durchführung einer Demonstration sind die Ordnungsämter bzw. Versammlungsbehörden bei euch vor Ort eure Ansprechpartner*innen. Solltet ihr inhaltliche Fragen zu Demonstrationen haben, stehen euch die Bundeszentrale oder auch die Bundesleitung beiseite. Unter der E-Mail-Adresse jugendpolitik@vcp.de erreicht ihr die zuständigen Referent*innen.



Quelle: VCP / Mona Tarrey

6. Quellenverzeichnis

- + Bayerischer Jugendring (2019): Jugend- und Demokratiebildung. Zum Umgang mit Parteien in der politischen Bildungsarbeit in der Jugendarbeit. München.
- + Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2022): Versammlungsrecht. Abgerufen am 01.04.2022 unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatliche-ordnung/versammlungsrecht/versammlungsrecht-node.html>
- + Lippa, M. (2022): Kurzgutachten zu der Frage, ob das Tragen von Kluft und Halstuch der Mitglieder des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. öffentlich oder in einer Versammlung dem Uniformverbot der Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder unterliegt. RL Rechtsanwält*in. Berlin.
- + Negt, O. (2008): „Demokratie muss gelernt werden“. Ein Interview mit Oskar Negt. Abgerufen am 10.05.2022 unter <http://gew.de/Page13206.html>
- + Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V. (2014): Aufgabe und Ziel. Kassel.
- + Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) Hamburg e. V. (2012): Fibel zum Protest gegen den Naziaufmarsch am 02.06.2012. Hamburg.*

7. Glossar

Anmeldepflicht

Anmeldepflichtig sind insbesondere Versammlungen unter freiem Himmel. Sie müssen mindestens 48 Stunden vor geplantem Beginn bei den zuständigen Ordnungsbehörden angemeldet werden und dürfen erst anschließend öffentlich beworben werden. Von der Anmeldepflicht in der Regel befreit sind Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie Spontanversammlungen.

Anmelder*in

Der*Die Anmelder*in ist eine volljährige, natürliche Person, welche die Versammlung bei der zuständigen Behörde anmeldet. Sie kann gleichzeitig die Versammlungsleitung sein, muss es jedoch nicht.

Demoblock

Einen Demoblock oder auch -blöcke gibt es insbesondere bei größeren Demonstrationen. In diesen schließen sich Organisationen (wie Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände oder auch Jugendorganisationen) oder auch ungebundene Personen zusammen, um gemeinsam an einer Demonstration teilzunehmen. Oftmals gibt es einen gemeinsamen Treffpunkt und innerhalb des Demonstrationsthemas noch einmal definierte gemeinsame Forderungen oder Ziele. Achtet somit bei der Wahl des Blocks darauf, welche Ziele mit welchen Mitteln verfolgt werden.

Eilversammlungen

Wenn sich der Anlass für eine Versammlung kurzfristig ergeben hat, können die Veranstalter*innen unter Umständen nicht immer die 48-Stunden-Frist einhalten. Es ist bei Eilversammlungen jedoch möglich, die zuständigen Behörden über die geplante Veranstaltung auch kurzfristig zu informieren. Dies kann dann auch telefonisch geschehen.

Ermittlungsausschuss/EA

EA ist die Kurzform für Ermittlungsausschuss und bedeutet, eine Ansprechperson an einem möglichst nicht privaten Telefon sitzen zu haben, die*der für die Dauer einer Demonstration Anrufe entgegennimmt. Die Telefonnummer wird am besten über Flugblätter und mehrere Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben. Wer verhaftet wird oder eine Verhaftung beobachtet hat, kann sich dort melden. Der EA sammelt dann die Daten und leitet sie an eine*n Anwältin*Anwalt weiter, die*der sich mit den Betroffenen in Verbindung setzt. Ob ein EA im Hintergrund wirklich benötigt wird, muss vorab abgewogen werden. Sicher ist

jedoch, dass Veranstalter*innen sich dafür verantwortlich fühlen sollten, dass alle, die an der Demonstration teilnehmen, auch gut wieder nach Hause kommen.

Gedächtnisprotokoll

Ein Gedächtnisprotokoll ist eine Zusammenfassung von Ereignissen und kann als Gedächtnisstütze hilfreich sein. Es kann z. B. dann wichtig sein, wenn auf einer Demonstration ein Vorfall oder ein bestimmtes Ereignis beobachtet wird oder man selbst in einen Vorfall verwickelt war, bei dem es wichtig sein kann, auch später noch genau zu wissen, was passiert ist. Das Gedächtnisprotokoll sollte möglichst zeitnah nach einem Vorfall geschrieben und sicher aufbewahrt werden.

Lautsprecherwagen/Lauti

Der Lautsprecherwagen, auch in Kurzform Lauti genannt, ist ein Auto oder auch ein Lastenrad, in bzw. auf dem alle Technik für die Demo untergebracht ist, sodass auf der Demonstration Musik abgespielt oder Redebeiträge gehalten werden können. So sind in oder auf dem Lauti oft Lautsprecherboxen, Generator, Mikrofon, Mischpult und ein Laptop zu finden.

Lautschutz

Der Lautschutz besteht in der Regel aus vier bis sechs Menschen, die aufpassen, dass niemand zu nah an den Lautsprecherwagen herantritt. So können Unfälle vermieden werden und gleichzeitig auch Unbefugten der Zugang zur Technik erschwert werden. Zudem unterstützt der Lautschutz den*die Fahrer*in bei der Fahrt durch enge oder schlecht einzusehende Straßen.

Ordner*innen

Ordner*innen sind volljährige Personen, welche die Versammlungsleitung dabei unterstützen, Auflagen der Polizei oder des Ordnungsamts einzuhalten und so für den friedlichen Ablauf einer Demonstration sorgen. Sie müssen eine Armbinde oder eine Weste mit der Bezeichnung „Ordner*in“ tragen, um als solche erkennbar zu sein. Ordner*innen sind befugt Störer*innen aus der Versammlung auszuschließen. Sie haben jedoch nicht die gleichen Rechte und Pflichten wie Polizist*innen. Bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sollte also immer polizeiliche Hilfe angefordert werden.

Spontanversammlung/Sponti

Spontanversammlungen, oder kurz Spontis, sind Versammlungen, die sich aus einem momentanen Anlass ungeplant und ohne Veranstalter*innen entwickeln. Diese Art der Versammlung kann und muss daher auch nicht im Voraus angemeldet werden. Sie darf dementsprechend jedoch auch nicht beworben werden.

Transparente/Transpis

Transparente, oder oft abgekürzt als Transpis, sind große Plakate, die bei Demonstrationen und anderen Aktionen zeigen, um welches Thema es geht und/oder für welche Forderungen demonstriert wird. Diese können selbst mit Acrylfarbe auf einem großen Stück Stoff (z. B. altes Laken) gemalt werden.

Versammlungsleitung

Jede öffentliche Versammlung muss einen*eine Leiter*in haben, der*die auch vor Ort anwesend ist. Die Versammlungsleitung muss die Ordnung gewährleisten und etwaige Auflagen verlesen. Sie ist für den Ablauf der Versammlung zuständig und eröffnet und beendet die Versammlung offiziell.

Impressum

Kontakt

VCP-Bundeszentrale

Wichernweg 3

34121 Kassel

Tel.: 0561/78437-0

E-Mail: info@vcp.de

Fotos: © Mona Tarrey

Titel-Illustration: © Carina „neklen“ Schwenecker, www.nek-design.de

Herausgegeben im Auftrag der Bundesleitung des VCP e.V.

Verantwortliches Mitglied der Bundesleitung: Johannes Bleck

Autor*innen: Friedemann Rulf, Lena Simosek, Lena Kiefer

Redaktion: Franziska Lauer, Lena Kiefer, Paula Thum

Layout: Miriam Lochner, elfgen pick gmbh & co. kg, www.elfgenpick.de

Stand: Februar 2024

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter der Angabe der folgenden Quelle gestattet:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. (2022). PfaDe - Pfadfin-der*innen auf Demonstrationen. Kassel

Der VCP ist Mitglied im Ring Deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp) und über diesen im Weltbund der Pfadfinderinnen* (WAGGS) und in der Weltorganisation der Pfadfin-der*bewegung (WOSM). Darüber hinaus ist der VCP Mitglied im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej).

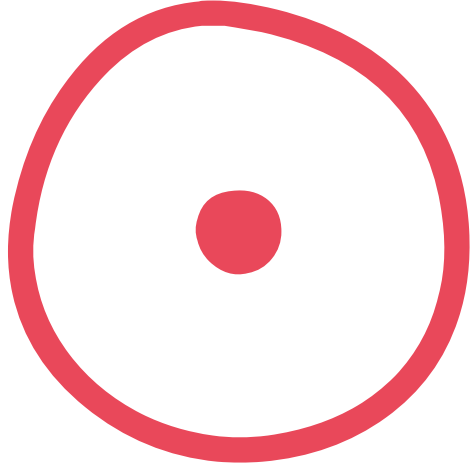
Wir danken für die freundliche Unterstützung und Förderung unserer Arbeit.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Evangelische Kirche
in Deutschland



*** Aufgabe erfüllt**

